KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG
- Der Vorsitzende -

Beitrags- und Gebührensatzung KFV und FTZ 2023

Auf der Grundlage der §§ 2 und 13 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg in Verbindung mit § 65 Abs. 1 LVwG SH sowie § 13 Abs. 5 BrSchG SH hat die Mitgliederversammlung vom 31.03.2023 durch Beschluss folgende geänderte Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

1. Mitgliedsbeiträge

Der jährlich zu entrichtende Mitgliederbeitrag beträgt ab dem 01.01.2020 für jedes aktive Feuerwehrmitglied:

Mitgliedsbeitrag **10,12 €** je aktivem Mitglied für den **KFV**
Davon sind **5,31 €** je aktivem Mitglied für den **LFV** bereits eingerechnet.

Grundlage der Berechnung ist die letzte amtliche Mitgliederstatistik. Die Daten hierzu werden aus der Verwaltungssoftware MP Feuer mit Stichtag des 31.12. des jeweiligen Vorjahres durch die Geschäftsstelle bis spätestens zum 10.01. des laufenden Jahres festgestellt. Die Umlage des Mitgliedsbeitrags für den LFV berechnet sich nach der Beitragsrechnung des laufenden Jahres aufgrund der an den LFV gemeldeten Mitgliederzahlen aus dem vergangenen Jahr.

In der Delegiertenversammlung vom 31.03.2023 wurde für die Finanzierung des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag ein Einwohnerschlüssel festgesetzt. Grundlage hierfür ist die vom 30.09. des Vorjahres veröffentlichte amtliche Bevölkerungsfortschreibung des Kreises Segeberg:

Einwohnerschlüssel **0,55 €** je Einwohner

Die Kommunen als Träger der Mitglieder sind verpflichtet, die durch den Kreisfeuerwehrverband Segeberg festgesetzten Beiträge und Umlagen im laufenden Geschäftsjahr bis spätestens zum 30.05. in voller Höhe zu entrichten.

2. Ringtausch

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Segeberg nach einem Einsatz schnellstmöglich wieder herzustellen, wurde ein Ringtausch für Pressluftflaschen, Atemschutzmasken und Lungenautomaten eingeführt. Die FTZ hält einen Bestand an Material im Tauschlager bereit.

Kreiswehrführer: Jörg Nero | Stellvertretender Kreiswehrführer: Michael Dahlke
Vorstand: Sven Ehmke | André Folta | Tim Gerrit Hübner | Claas-Hendrik Heß | Stefan Mau | Sebastian Sahling

Die am Ringtausch teilnehmenden Feuerwehren sind berechtigt, im Einsatz oder Übungsdienst benutztes Material gegen gereinigtes und geprüftes Material zu tauschen. Damit verliert die Feuerwehr den Anspruch auf das von ihr abgegebene Gerät, es besteht nur ein Anspruch auf ein bauartgleiches. Die Mitarbeiter der FTZ unterliegen notwendigen und vorgeschriebenen Schulungen und verrichten die notwendigen Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter größter Sorgfalt. Eine Haftung der Mitarbeiter und der FTZ ist ausgeschlossen.

Für die Teilnahme am Ringtausch sind Gebühren für laufende Unterhaltungen und den Ersatz der sich im Ringtausch befindenden Gerätschaften fällig. Grundlage der Berechnung ist die Meldung der Wehren bis zum 31.03.2020 und fortlaufend. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Ringtausch hat schriftlich zu erfolgen und ist jeweils 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
Die Berechnung der Gebühren für die Teilnahme im Ringtausch erfolgt nach dem Beschluss dieser Gebührensatzung durch die Mitgliederversammlung und ist bis spätestens zum 30.05. in voller Höhe zu entrichten.

a) Ersatzbeschaffungen für Geräte im Ringtauschverfahren:

Lungenautomat		**pro Gerät im Jahr**	**40,00 €**
Atemschutzmaske		**pro Gerät im Jahr**	**25,00 €**
Pressluftflaschen	(Stahl)	**pro Gerät im Jahr**	wird ausgesetzt
Pressluftflaschen	(CFK)	**pro Gerät im Jahr**	**27,00 €**

b) Aufwendungen für Prüfungen (TÜV) und Ersatzteile im Ringtauschverfahren:

Lungenautomat (Dosierventil alle 6 Jahre, LA-Membran alle 4 Jahre)
pro Gerät im Jahr **35,00€**

Atemschutzmaske (Sprechmembran, Einatemventil und Sichtscheibe alle 6 Jahre, Steuerventilscheibe und Ausatemventil alle 4 Jahre)
pro Gerät im Jahr **12,50 €**

Pressluftflaschen (Fristenarbeiten)
pro Gerät im Jahr **17,50 €**

Umrüstung Pressluftflaschen (Stahl) mit Abströmventil
pro Gerät im Jahr **12,50 €**

Kreiswehrführer: Jörg Nero | Stellvertretender Kreiswehrführer: Michael Dahlke
Vorstand: Sven Ehmke | André Folta | Tim Gerrit Hübner | Claas-Hendrik Heß | Stefan Mau | Sebastian Sahling

Aufrüstung Pressluftflaschen (Stahl) mit RFID-Chip

	pro Gerät im Jahr	**5,00 €**

3. Verpflegung für Lehrgangsteilnehmer

Frühstück und Mittagessen, Getränke	**pro TN und Tag**	**29,00 €**

4. MP-Feuer Lizenzen

Für benutzer- und gerätebezogene Einzellizenzen werden die Kosten von Microsoft an den Nutzer weitergereicht **pro Lizenz** **lt. Kostenrechnung des Anbieters in €**

Der bisherige Anbieter für den Datenschutzkonformen Zugang hat sein Preismodell deutlich verändert und verteuert. Mit Umsetzung der Zugangsmodalitäten auf eine KFV interne Cloud (möglicherweise im Laufe des Jahres 2023) Modell werden entstehende Kosten auch den jeweiligen Anwender umgelegt.

5. Serviceentgelte für Räume

Nutzung der Räumlichkeiten der Kreisfeuerwehrzentrale durch andere Einrichtungen/Bedarfsträger insbesondere Nichtmitglieder des Verbandes inkl. der technischen Ausstattung

pro Raum und Tag ohne Verpflegung	**120,00 €**

Außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Zuschlag von 50 % auf die gebuchte Leistung fällig.

Zur Zahlung des Entgeltes und zur Erstattung der Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder in dessen Interesse die Leistung erbracht worden ist.

Kreiswehrführer: Jörg Nero | Stellvertretender Kreiswehrführer: Michael Dahlke
Vorstand: Sven Ehmke | André Folta | Tim Gerrit Hübner | Claas-Hendrik Heß | Stefan Mau | Sebastian Sahling

6. IT Kosten für Support und Nutzung der KFV M365 Cloud, MP Feuer, Divera

Der KFV Segeberg unterhält eine DSGVO konforme Cloud Lösung, die den Feuerwehren im Kreis Segeberg zur Verfügung gestellt wird. Für die Nutzung werden anfallende Gebühren der Anbieter und Supportkosten durch Mitarbeiter*innen des KFV jährlich in Rechnung gestellt

MP Feuer Nutzung und Support pro Lizenznehmer und Monat	**1,81 €**
M365 Lizenzkosten nach Anbieterangebot, aktuell pro Lizenznehmer und Monat incl. Support durch KFV	**15,00 €**
Divera bei gesonderter Vereinbarung Lizenzkosten und Support pro Teilnehmer und Jahr	**1,20 €**

Der KFV behält sich vor, Preissteigerungen der Lizenzgeber von mehr als 5% den Anwendern nachzuberechnen.

7. Lehrgangsgebühren Sonderlehrgänge

Lehrgänge, die nicht der FwDV 2 unterliegen sind eine freiwillige Leistung des Verbandes. Die hierfür anfallenden Lehrgangsgebühren (direkte Kosten und Entschädigungsleistungen für Ausbilder) sind von den entsendenden Stellen zu tragen. Die Gebühr beträgt jeweils pro Teilnehmer für

Gruppenführervorbereitung	**187,00 €**
Gruppenführerweiterbildung - Zug	**162,00 €**
Fortbildung taktisches Führen einer Drehleiter/ Hubrettungsmittel	**30,00 €**
Lehrgang Rhetorik I	**127,00 €**
Lehrgang Rhetorik II	**127,00 €**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit I	**127,00 €**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit II	**127,00 €**
Fortbildung Arbeiten mit der Motorsäge unter Spannung	**87,00 €**
Aus- und Fortbildung E-Mobilität Theorie	**67,00 €**
Aus- und Fortbildung E-Mobilität Praxis	**132,00 €**
Fortbildung Großtierrettung	**197,00 €**

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich Verpflegungskosten für Lehrgangsteilnehmer.

Kreiswehrführer: Jörg Nero | Stellvertretender Kreiswehrführer: Michael Dahlke
Vorstand: Sven Ehmke | André Folta | Tim Gerrit Hübner | Claas-Hendrik Heß | Stefan Mau | Sebastian Sahling

8. Einsatzkosten des Feuerwehrflugdienstes Holstein (FFD)

Der KFV Segeberg unterhält zusammen mit den KFV Storman und den KFV Herzogtum Lauenburg den FFD Holstein. Die Regularien der Zusammenarbeit der Verbände und die Festlegungen zum Einsatz des FFD sind in einer gemeinsamen Vereinbarung der Verbände geregelt.
Die in einem Zusammenhang mit Einsatzanforderungen entstehenden Kosten für die Anmietung und den Betrieb der Flugzeuge incl. Flugplatzgebühren sowie Ansprüche der Mitglieder des FFD in Form von Reise- und Lohnausfallkosten werden der örtlich zuständigen bzw. verantwortlichen Gemeinde/ Institution als Kostenausgleich in Rechnung gestellt.

9. Einsatzkosten für die Psychosoziale Notfallversorgung E (PSNV-E)

Der KFV Segeberg unterhält ein geschultes Team zur Psychosozialen Notfallversorgung von Einsatzkräften. Diese werden im Bedarfsfall von den jeweiligen Einsatzleitungen über die KRLS West angefordert. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Reise- und Lohnausfallkosten werden der örtlich zuständigen bzw. verantwortlichen Gemeinde/ Institution als Kostenausgleich in Rechnung gestellt.

10. Sonstige Bestimmungen

Die aufgeführten Beiträge und Gebühren der Positionen 2-7 sind Nettobeträge und unterliegen der Anwendung des § 2b UStG. Für die aufgewendete Leistung gilt der jeweils gültige Umsatzsteuersatz.

Nach Zustimmung des Vorstands des Kreisfeuerwehrverbandes in seiner Sitzung am 01.03.2023 (Protokoll Nr. 3/23) wurde die Beitrags- und Gebührenordnung von der Mitgliederversammlung am 31.03.2023 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Jörg Nero
(Kreiswehrführer)
Im Original gezeichnet
Der Vorsitzende

Kreisfeuerwehrverband Segeberg

Kreiswehrführer: Jörg Nero | Stellvertretender Kreiswehrführer: Michael Dahlke
Vorstand: Sven Ehmke | André Folta | Tim Gerrit Hübner | Claas-Hendrik Heß | Stefan Mau | Sebastian Sahling